

LANDESV ERBAND HESSEN DER ANGEHÖRIGEN PSYCHISCH KRANKER e.V.

Registergericht OF, Nr.: VR 1379



15. Januar

2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

guten Tag, liebe Mitglieder des LV Hessen, Betroffene, Professionelle, Freunde und an Psychiatrie interessierte Mitmenschen,

die im Bund beschlossene neue Personalverordnung macht Profis, Patienten und uns Angehörigen wegen ihrer Praxisferne große Sorgen. Wir sind erfreut, dass die entsprechende Petition des Bundesverbandes der Angehörigen erfolgreich war und Nachverhandlungen anstehen (Bericht: s.u.)

Angehörigen, Professionellen, Entscheidern aus Politik und Sozialkassen möchten wir mit diesem Newsletter einen Einblick in die Welt der Bedürfnisse von Angehörigen von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung anbieten.

Herzliche Einladung zur Mitgliedertagung / Versammlung des Landesverbandes Hessen der Angehörigen psychisch Kranker e.V. am Sa., 14.03.2020 in Frankfurt am Main (s. Anlage)

Mit folgenden Themen werden wir uns beschäftigen und freuen uns über die Zusage kompetenter Referenten:

Mara Bach (Psychologin, M. Sc.) und Prof. Dr. med. Michael Franz: **Neue Entwicklungen bei Verhaltenstherapie bei Psychosen**

Christoph Müller (Psychiatrische Pflege und Autor) und Stefan Rogge, (B.A. Psychiatrische Pflege): **Wie erreichen wir schwer zugängliche Patienten? - Erkundungen zu einem anderen Verständnis auffälligen Verhaltens**

Programm, Veranstaltungsort, Anmeldeöglichkeit, ... entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Einladungsflyer. Gäste sind herzlich willkommen. Die anschließende Mitgliederversammlung ist eine interne Veranstaltung, nur für Mitglieder und Förderer.

Mit diesen Forderungen erklärt sich der Vorstand des LV Hessen der Angehörigen psychisch Kranker e.V. solidarisch: Unsere Patienten benötigen neben medikamentösen auch zeitgemäße soziale Therapien!

Forderung der Psychotherapeutenkammer nach "Psychiatrie-Kliniken mit leitliniengerechter Psychotherapie!"

Zitate: "Delegierte der Psychotherapeutenkammer fordern: Menschenrechte und Ethik-Standards umfassend sicherstellen"

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen kritisiert die sogenannte „Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik“, die vom Gemeinsamen Bundesschuss (G-BA) vorgelegt wurde, als völlig unzureichend: „In Pflege und Psychotherapie wird deutlich mehr qualifiziertes Personal benötigt, um eine wirksame Behandlung sicherstellen und die aktuellen ethischen und auch menschenrechtlichen Standards in Psychiatrien einhalten zu können“. (...)

„Psychisch kranke Menschen haben ein Recht auf ein zeitgemäßes Therapieangebot“

„Psychisch kranke Menschen haben ein Recht auf ein zeitgemäßes Therapieangebot“, heißt es in der Resolution. Zu diesem Therapieangebot muss nach Überzeugung der Psychotherapeutenkammer Hessen künftig deutlich mehr Psychotherapie gehören. So sieht das G-BA-Papier für eine „Intensivbehandlung“ pro Patient/in und Woche nur 50 Minuten Einzeltherapie und 60 Minuten Gruppentherapie vor: „So wenig Psychotherapie wäre ambulant sehr viel einfacher zu organisieren. Bei einem Klinikaufenthalt muss eine leitlinienorientierte Psychotherapie intensiver als ambulante Psychotherapie sein: Mit Blick in die Leitlinien müssen pro Patient/in und Woche mindestens 100 Minuten Einzeltherapie und 180 Minuten Gruppentherapie garantiert werden, um möglichst nachhaltige Heilungserfolge zu ermöglichen. (...)“

<https://lppkj.de/fuer-psychiatrie-kliniken-mit-leitlinien-psychotherapie-hessen-psychotherapeutenkammer-spahn-gesundheit-bundesgesundheitsministerium-bptk/>

Erfolgreiche Petition des BApK zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Zitat aus dem BApK-Newsletter vom 09.01.2020: *"Die vom [BApK](#) initiierte "[Petition für eine ausreichende und flächendeckende Personalbemessung in psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Kliniken](#)" war erfolgreich: Sie verzeichnet 20.148 Online-Unterstützer und 33.987 per Unterschriftenliste.*

Wir bedanken uns bei allen Unterzeichnern und [Unterstützern](#).

Der Anlass für die Petition: Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit der "[Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik](#)" den gesetzlichen Auftrag für eine leitliniengerechte Behandlung zu sorgen, nicht erfüllt.

Mit der erfolgreichen Petition wird es eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestags geben, der anschließend eine Empfehlung für den Bundestag aussprechen wird."

Dem Dank an die zahlreichen Aktiven und die vielen Unterstützer schließen wir uns von Herzen an und hoffen auf gute Ergebnisse bei den Nachverhandlungen.

Notwendigkeit kurzfristig und nachhaltig aufsuchender Krisendienste, bzw. Gesundheitslotsen

Im Dezember und Januar erreichten uns wieder einige Krisen-Berichte belasteter Familien, die mit schwer kranken Patienten regelrecht überfordert waren und Krisendienste zur Entlastung gebraucht hätten. Zum Glück konnten einige Patienten klinischer Behandlung zugeführt werden. Berichte über die eine oder andere überfüllte Klinik mit problematischen Zuständen waren auch zu hören. Klinische Direktoren sagen: Zwangsmaßnahmen in Kliniken könnten durch aufsuchende Krisendienste, aber auch durch mehr klinische und ambulante psychotherapeutische Versorgung und ausreichende personelle Ausstattung vermindert werden.

Vor wenigen Tagen war ich durch einen Hinweis auf einen Beerdigungstermin selbst indirekt Zeuge eines plötzlichen Suizides einer erwachsenen Person im sehr erweiterten sozialen Umfeld. Die Familie des Betroffenen war monatelang seinen depressiven und wahnhaften Ideen ausgesetzt, sie behielt alles für sich und litt still. Wie wäre es ausgegangen, wenn es Krisendienste gäbe? Hätte dieser Suizid vermieden werden können? Ein solcher psychiatrischer Krisendienst mit Behandlungskompetenz als kommunale Daseinsvorsorge mit niederschwelligem Zugang hätte dieses Drama möglicherweise verhindern können. - Wenn Familie von diesem Service wüsste! - Aus subjektiver Sicht von überlebenden trauernden und schockierten Angehörigen kann dieses durchlebte Elend als vermeidbar und als von zuständiger Politik, bzw. Verwaltung als unterlassene Hilfeleistung interpretiert werden.

Wie Psychosen von Patienten selbst erlebt werden, ist in einigen Büchern nachzulesen. Angehörigen-Infos sind seltener zu finden. Viele Angehörige schwer kranker psychiatrischer Patienten sind wiederholt traumatisiert. Nach schweren psychischen Krisen ist auch für Angehörige nichts mehr, wie es früher war. Ob die Sorglosigkeit und der Optimismus früherer Jahre wieder gefunden werden kann? Jederzeit kann sich eine Psychosen-Krise bis hin zur Lebensgefahr des Patienten wiederholen - das Leben vieler Angehöriger findet im Dauer-Zustand erhöhter Wachsamkeit statt. Nach der Krise ist oft vor der nächsten Krise. Das macht verletzlich!

Wie glücklich können sich Kärntner Bürger schätzen, dort wissen sich betroffene Familien gut versorgt. Dieses Beispiel möchten wir Ihnen nicht vorenthalten:

Psychiatrieplan 2020: Umfassendes Konzept für psychische Gesundheit vorgestellt

Zitat: "Klagenfurt (LPD). Psychische Erkrankungen: Zuerst jahrhundertlang tabuisiert, dann jahrzehntlang als Krankheiten zweiter Klasse angesehen. Tatsächlich ist ein Mensch aber nur dann gesund, wenn er sowohl körperlich und organisch, als auch seelisch und geistig fit ist. Aus diesem Grund hat das Land Kärnten in enger Zusammenarbeit mit externen Experten und der Kärntner Gebietskrankenkasse (KGKK) im Auftrag der Landeszielsteuerungskommission einen komplett neuen Strukturplan konzipiert: den Psychiatrieplan 2020. Dieser wurde heute, Montag, in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Gesundheitsreferentin LHStv.in Beate Prettnner, KGKK-Direktor Johann Lintner sowie dem federführenden Planer und Psychiatriekoordinator, Georg Ratschiller, der Öffentlichkeit präsentiert. "Gesundheitspolitisch schreiben wir in Kärnten heute Geschichte: ein ähnlich kompaktes, umfassendes und wegweisendes Konzept für die Vorbeugung, Vorsorge, ambulante und außerstationäre Behandlung von psychischen Erkrankungen hat es bisher noch nicht gegeben", betonte Prettnner. (...)"

<https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=26953>

Wie erlebt Familie solche Dramen? Dr. med. Manfred Ziepert (damals Chefarzt der Klinik für Forensische Psychiatrie Stadtroda,) sprach im Mai 2006 in Mainz zu Angehörigen psychisch Kranker zum Thema "**Trauer und Zorn als lebensstiftende Kräfte im Leben von Angehörigen psychisch Kranker**".

Ich zitiere einen Absatz: "Wenn ein Angehöriger, ein ganz nahe stehender Mensch sich durch eine psychische Krankheit plötzlich total verändert – voller Wahnideen steckt, plötzlich ganz viele unsinnige Dinge tut, die Existenz der ganzen Familie gefährdet oder ständig versucht, sich etwas anzutun – wenn so etwas passiert, ist hinterher nichts mehr so, wie es vorher war. Und was vielleicht das Schlimmste ist: Man kann nicht mehr verstehen, was mit dem Anderen los ist, man fühlt sich selbst total unverstanden, man kann nicht mehr vernünftig miteinander reden und zueinander finden. Der Andere ist plötzlich unerreichbar, er ist zwar noch da, aber innerlich ist er „auf einem anderen Stern“." (Link zum Artikel: https://www.lv-nrw-apk.de/fileadmin/user_upload/dokumente/ziepert_trauer_zorn_2006.pdf).

Leuchtturm-Projekt:

Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien benötigen Prävention und frühzeitige professionelle Unterstützung zur Entwicklung gesunder psychischer Stabilität und belastbarem Selbstvertrauen.

YourCoach-Trainingsprogramm: "Du bist stark!"

Zitat: "Über drei Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben in Deutschland mit Eltern zusammen, die eine psychische Erkrankung haben. Sie haben ein höheres Risiko, auch selbst sehr belastet oder gar psychisch Krank zu werden, als andere.

Hier wollen wir helfen! YourCoach ist ein Coachingprogramm, das Betroffenen im Alter von zwölf bis 24 Jahren Unterstützung bietet. **YourCoach will die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark machen und ihnen dabei helfen, die Belastungen im Alltag zu meistern** und ihre persönlichen Ziele und Wünsche im Leben zu erreichen.

Das Programm wurde bei Vitos entwickelt. Seine Wirksamkeit wurde bereits in einer ersten wissenschaftlichen Studie belegt." **Folgender Link bietet weitere Infos und Zugangsmöglichkeiten:**

<https://www.vitos.de/gesellschaften/vitos-giessen-marburg/einrichtungen/vitos-klinik-fuer-psychiatrie-und-psychotherapie-marburg/behandlungsschwerpunkte/yourcoach-trainingsprogramm>

Wohnungs-Kündigung wegen Zahlungsverzugs bei Patientin mit Depression

Dieses Urteil des Berliner Landgerichts berücksichtigt nicht, dass Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen in ihren Handlungen krankheitsbedingt beeinträchtigt sind. Natürlich sind Vermieter keine Sozialämter. Aber natürlich tragen Vermieter soziale Verantwortung. Ihr kann durch Einbeziehung der Sozialbehörden durch Vermieter nachgekommen werden. Bekämpfung der Obdachlosigkeit fängt genau hier an.

Zitat: "Die Mieterin einer Wohnung in Berlin hatte zwei Monate ihre Miete nicht bezahlt und erhielt daraufhin die Kündigung. Kann der Vermieter seine Räumungsklage durchsetzen, obwohl die Mieterin eine klinische Depression diagnostiziert hat?"

Kündigung bei Mietrückstand

1. [Der Fall](#)
2. [Das Urteil](#)

Nachdem eine Vermieterin in Berlin zwei Monate vergebens auf den Eingang der Miete gewartet hatte, beschloss sie, nun zu handeln. Sie verfasste ein Schreiben, in dem sie der Mieterin sowohl die fristlose als auch hilfsweise die ordentliche Kündigung aussprach.

Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Schreibens bezahlte die Säumige ihre Mietschulden. Damit war die fristlose Kündigung vom Tisch; nicht aber die ordentliche. Die Vermieterin hielt an der ordentlichen Kündigung fest und klagte auf Räumung. Dazu war sie berechtigt, da die Mietrückstände von zwei Monatsmieten eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung darstellten.

Kranke Mieterin muss vorsorgen

Die nicht gezahlten Mieten erklärte die Mieterin mit einer psychischen Erkrankung und legte ein ärztliches Attest vor. Sie sei seit acht Jahren bei ihrem Hausarzt, einem Allgemeinmediziner, in Behandlung. Da die Mieterin ihre Krankheit seit Jahren nicht von einem Facharzt professionell behandeln ließ, sah das Landgericht Berlin keine Veranlassung, ein Gutachten über ihre Schuldfähigkeit einzuholen.

Vielmehr könne der Mieterin vorgeworfen werden, dass sie sich trotz Kenntnis ihrer Krankheit und deren Folgen nicht um adäquate Hilfe bemüht habe. Auch könne man von ihr verlangen, in Phasen, in denen es ihr gut gehe, vorzusorgen und die pünktlichen Mietzahlungen sicherzustellen. Dafür sehe der Sozialstaat vielfältige Möglichkeiten vor. Keinesfalls aber obliege es dem Vertragspartner, also auch dem Vermieter, einer kranken Person Hilfestellung zu erbringen.

(LG Berlin, Urteil vom 25.10.2019 - 65 S 77/19)"

Quelle: https://www.immobilienscout24.de/eigentuemer/news/2019/12/auch-depressive-mieter-duerfen-wegen-zahlungsverzug-gekuendigt-werden.html?utm_source=sfmc&utm_medium=email&utm_campaign=OEM13_NL_B2C_HOR_LandlordNewsKW50&utm_term=T2&utm_content=manually

In Frankfurt einfach Wohnraum geschaffen: Appartements für Touristen und Monteure - Schon hunderte illegale Mietangebote in Frankfurt entdeckt

Hessenschau-Veröffentlichung vom 02.01.20 um 07:07 Uhr

Mit Touristen oder Monteuren macht so mancher Immobilienbesitzer in Frankfurt glänzende illegale Geschäfte - und verschärft die Wohnungsnot. Inzwischen hat die Stadt hunderte illegaler Residenzwohnungen ausfindig gemacht.

Mehr unter:

<https://www.hessenschau.de/wirtschaft/schon-hunderte-illegale-mietangebote-in-frankfurt-entdeckt,frankfurt-gegen-residenzwohnungen-100.html>

Wir begrüßen diese Aktion, damit das Wohnraum-Angebot für Menschen mit kleinem Einkommen und Menschen mit Behinderungen vergrößert wird und Wohnungs-Missbrauch vermindert wird. Die Einführung eines Wohnraum-Zweckentfremdungsgesetzes würden wir aus diesen Gründen auch begrüßen.

STERN-Beitrag vom 23.12.2019:

Verwirrt und verfolgt

Warum so viele Menschen mit Schizophrenie die Behandlung ablehnen: Sie glauben, es sei eine Verschwörung

Zitat aus der Website: *"Jedes Jahr erkranken Tausende, meist junge Menschen an Schizophrenie. Auch ihre Angehörigen gehen durch die Hölle – denn sehr oft wollen die Verwirrten nicht einsehen, dass sie an einer Krankheit leiden. - Von Nina Poelchau*

Es ist Abend, es ist kalt, vor seiner Behausung aus Tüchern und Planen steht Aaron Jann, schwarz gekleidet, er raucht, er wohnt hier unter dem Dach eines früheren Geräteschuppens an einem Dorfrand. Er ist 32 Jahre alt, seine Freunde sagten früher, er sehe aus wie Chris Hemsworth und müsse zum Fernsehen.*

Er hat sein Strahlen verloren und seine Freunde, er ist ein gebrochener Mensch.

Guten Abend, Herr Jann, darf ich Sie kurz stören?

Was wollen Sie?

Ich möchte Sie fragen, wie es Ihnen geht.

Schlecht.

Brauchen Sie Hilfe?

Nein.

Ich möchte Sie nicht bedrängen. Ich würde gern mit Ihnen über Ihre Situation sprechen.

Alle bedrängen mich. Gehen Sie weg!

Aaron Jann bräuchte dringend Hilfe. Er ist psychisch krank, und seine Krankheit macht sein Leben kaputt. Doch das Gesundheitssystem und die Gesetze sind nicht eingestellt auf solche wie ihn. Auf Patienten, die keine Patienten sein wollen. Die nicht behandelt werden wollen – weil das ein Teil ihrer Störung ist. (...) "

Anmerkung: Dieser Artikel beschreibt Aspekte vieler Beteiligter, wie auch die oft lebenslang vorhandene Überlastungs-Situation der Angehörigen.

Dieser Artikel ist kostenlos per Test-Zugang erhältlich. Wir danken dem Verlag für diese Aktivität.

<https://www.stern.de/p/plus/gesellschaft/sie-glauben--es-sei-eine-verschwörung---warum-so-viele-menschen-mit-schizophrenie-die-behandlung-ablehnen--9058752.html>

Noch ein Petitionsaufruf:

Zitat aus der EREPRO-Website: *"Andreas Meißner hat eine [Petition gestartet, die nur noch bis zu, 16.1.2020 gezeichnet werden kann.](#) Ein Interview mit Meißner über diese Petition finden Sie [hier](#). **Text der Petition:***

„Keine zentrale Datenspeicherung sämtlicher Patientendaten/Anschluss von Arzt- und Psychotherapiepraxen an die Telematik-Infrastruktur (TI) nur auf freiwilliger Basis:

Der Bundestag möge beschließen, dass Patienten keine Nachteile erleiden dürfen, die ihre Daten nicht in elektronischen Patientenakten (ePA) auf zentralen Servern außerhalb der Praxen speichern lassen wollen. Die Telematik-Infrastruktur (TI) für Ärzte und Psychotherapeuten sowie die Nutzung der ePA für Ärzte und Patienten müssen freiwillig sein. Strafen gegen Ärzte und Psychotherapeuten, die sich nicht an die TI anschließen lassen, dürfen nicht verschärft, sondern müssen abgeschafft werden.

Begründung

Alle Ärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und Krankenhäuser in Deutschland sind verpflichtet, sich über die TI miteinander zu vernetzen. Sämtliche Diagnosen und Patientendaten aller gesetzlich Versicherten sollen in elektronischen Patientenakten auf zentralen Servern privater Betreiber außerhalb der Praxen

gespeichert werden. Die Daten sind bereits als Rohmaterial für Forschungszwecke vorgesehen. (...)

Zahlreiche Ärzte und Psychotherapeuten haben diese Aspekte und Risiken abgeschätzt und sich bewusst gegen eine Anbindung an die TI entschieden. Obwohl sie verantwortungsvoll handeln, werden sie vom Gesetzgeber mit Honorarabzügen bestraft.

Echte Fortschritte durch Digitalisierung in der Medizin sind zu begrüßen. Eine sichere Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten sowie von Ärzten und Psychotherapeuten untereinander ist wünschenswert.

Die TI in der derzeitigen Form, eine zentrale Datenspeicherung sämtlicher Patientendaten sowie ein Druck oder Zwang zur Nutzung und Installation von TI und ePA sind jedoch abzulehnen.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt bzw. Psychotherapeut und Patient sowie die Vertraulichkeit sensibler Patientendaten sind unveräußerlich!"

Zu weiteren Infos und zum Unterzeichnen:

<https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/ 2019/ 09/ 02/Petition 98780.html>

Zur Klarheit: Unser Newsletter kann ein Multiplikator für psychiatrische Fortbildungs-Veranstaltungen sein. Uns erreichen viele Einladungen, die auch für interessierte Laien geeignet sind und die wir gerne an unsere Leser weitergeben. Es handelt sich um aus unserer Sicht sehr gute und hochwertige Fortbildungs-Möglichkeiten für alle Interessierten, die zum Teil sogar kostenlos zugänglich sind.

Hinweis zur Fairness: Nicht alle Infos dieses Newsletters werden automatisch von allen Angehörigen geteilt. Erhaltene Gegenstimmen aus Angehörigen-Kreisen: "Kaum!" Zustimmung aus Kreisen der Angehörigen, Betroffener und Fachleuten: "Stark!"

Die Auswahl der Themen und Texte liegt beim Verfasser dieses Dienstes. Ziel dieser Aktivität: Ergänzung der öffentlichen Diskussion aus Sicht mitbetroffener Angehöriger.

So viel für heute.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern zum neuen Jahr beste Gesundheit und Erfolg und einen guten Start ins Jahr 2020. - Bleiben Sie uns gewogen, **es gibt viel zu tun!**

Viele herzliche Grüße

Manfred Desch, Vorsitzender

Weitergabe dieser Informationen an interessierte Dritte ist erwünscht.

Falls Sie aus diesem Verteiler gelöscht werden möchten, erbitten wir dazu Ihre Mitteilung - einfach per Antwort-Klick mit der Bemerkung "Bitte löschen". Die Löschung erfolgt für Sie kostenlos, lediglich die Kosten der Übertragung fallen dafür an. Ihre Daten (Namen und Mail-Adressen) werden für diesen Dienst LV-intern elektronisch gespeichert und nicht weitergegeben.

Für Inhalte verlinkter Websites Dritter übernehmen wir keinerlei Verantwortung. Links wurden nach aktueller Kenntnisnahme und bestem Wissen gesetzt. **Externe Termin-Hinweise:** Bitte achten Sie aktiv auf Aktualisierungen auf Webseiten der Anbieter.

Die Nutzung der hier angebotenen Verlinkungen geschieht auf eigenes Risiko, bitte beachten Sie die üblichen Sicherheitsvorkehrungen.

Impressum:

Dieser unregelmäßig erscheinende Newsletter wird herausgegeben vom
LANDESVERBAND HESSEN DER ANGEHÖRIGEN PSYCHISCH KRANKER E.V.
Manfred Desch, Vorsitzender
desch@angehoerige-hessen.de / www.angehoerige-hessen.de

**Wir danken unseren Förderern: Vitos Gießen-Marburg gemeinnützige GmbH / Klinik Hohe Mark,
Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband GmbH Marburg / Prof. Dr. med. Hartmut Berger, Frankfurt
/ DAK-Gesundheitskasse**

Der Landesverband der Angehörigen arbeitet vollkommen ehrenamtlich und überparteilich. Der
Landesverband ist Mitglied des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Hessen. Es gelten die Datenschutz-
Regeln: www.angehoerige-hessen.de

— Anhänge: —

_200314_LApK-EinladFlyer4 final.pdf

1,5 MB